



## Schiffergilde Bremerhaven e.V

Barkhausenstraße 4  
27568 Bremerhaven  
Tel. 0471 – 142 97 26  
info@schiffergilde.de  
www.schiffergilde.de

### **Törnbedingungen für Reisen mit dem Finkenwerder Kutter ASTARTE HF 244**

#### **1) Allgemeines**

Die Schiffergilde Bremerhaven e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und Eigner und Betreiber der ASTARTE. Die Schiffergilde ist zuständig für die Organisation und Durchführung der Segeltörns und für die Besetzung des Schiffes mit Stammbesatzung und Mitseglern.

Zielsetzung der Schiffergilde ist es, interessierten Menschen die Möglichkeit zu geben, unter fachkundiger Anleitung traditionelle Seemannschaft zu lernen und Teil eines Teams zu sein.

Der/die Mitsegler/in und gegebenenfalls sein/ihr gesetzlicher Vertreter erkennt durch seine/ihre Unterschrift auf der Anmeldung diese besonderen Gegebenheiten und die nachfolgenden Bedingungen ausdrücklich an. Er/Sie verpflichtet sich, als Mitsegler/in die Anweisungen der Schiffsführung zu befolgen. Er/Sie erkennt an, dass die Nichtbefolgung der Anordnungen der Schiffsführung in Bezug auf Sicherheit und Ordnung an Bord zum Ausschluss vom Segeltörn führen kann, ein Anspruch auf Kostenerstattung und Rückzahlung des Törnbeitrags besteht dann nicht.

Für die Einhaltung von Einreisebestimmungen ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Jede/r Teilnehmer/in hat zudem selbst darauf zu achten, dass sein/ihr Reisepass oder Personalausweis für die Dauer des gesamten Törns eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

Ein Törn mit der ASTARTE ist keine Pauschal-, sondern eine Sailtrainingreise. Die ASTARTE wird allein für die satzungsgemäßen ideellen Zwecke der Schiffergilde Bremerhaven e. V. und nicht gewerbsmäßig genutzt.

#### **2) Anmeldung und Mitgliedschaft**

Für alle Personen, die auf dem Finkenwerder Kutter ASTARTE mitsegeln, ist die Mitgliedschaft im Verein für das laufende Jahr erforderlich. Tagesgäste sind hiervon ausgenommen. Die Anmeldung für einen Segeltörn erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular. Mit der Bestätigung der Anmeldung wird für den/die Mitsegler/in die Teilnahme am Segeltörn verbindlich.

#### **3) Aufenthalt an Bord**

Mit der Einschiffung wird der/die Teilnehmer/in als Mitsegler/in Mitglied der Besatzung. Er/Sie verpflichtet sich, im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten an den Arbeiten an Bord, wie Segelmanöver, See- und Hafengewache, Ruder, Ausguck, Backschaft und Reinschiff teilzunehmen und die Sicherheitsvorschriften an Bord sowie die Zoll- und Polizeivorschriften in den jeweiligen Häfen einzuhalten. Bei groben und/oder beharrlichen Verstößen gegen die Sicherheit und Ordnung an Bord sowie bei Nichtbefolgen diesbezüglicher Anordnungen der Schiffsführung kann der/die Teilnehmer/in im nächsten Hafen von der Weiterreise ausgeschlossen werden.

1.Vorsitzender: Eugen von Abel  
stv. Vorsitzender: Rüdiger Bauer  
Schatzmeister: Angela Rats von Abel  
Schriftführer: Michael Brömmel  
Hafenorganisation: Sven Petersson  
Schifferratssprecher: Thomas Herion

Weser- Elbe Sparkasse  
BLZ 292 500 00 - Konto-Nr. 1119850  
IBAN: DE25 2925 0000 0001 1198 50  
SWIFT-BIC: BRLADE21BRS  
Steuer-Nr. 60/142/06734  
USt-IdNr. DE 114708776



#### **4) Törnbeitrag**

Der in der Bestätigung ausgewiesene Törnbeitrag muss 4 Wochen vor Törnbeginn beim Verein eingegangen sein. Andernfalls ist der Verein berechtigt, den Teilnehmer vom Törn auszuschließen. Mit dem Törnbeitrag werden die materielle Grundlage für den Betrieb der ASTARTE als Vereinsschiff und die Organisation und Durchführung der Reisen geschaffen und entsprechend Unterkunft an Bord, Verpflegung und sonstige Kosten abgegolten. Die An- und Abreise zum Treffpunkt des jeweiligen Törns ist Sache des Mitseglers und liegt außerhalb der Leistungen und des Verantwortungsbereichs des Vereins.

#### **5) Rücktritt durch den/die Anmelder/in**

Der/Die Anmeldende kann jederzeit vor Törnbeginn von dem Törn zurücktreten. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Erklärung bei der Schiffergilde. Es wird empfohlen, den Rücktritt aus Beweisgründen schriftlich zu erklären. Folgende Stornogebühren fallen an:

1. Rücktritt bis 45 Tage vor Törnbeginn 25 % des Törnpreises;
2. vom 44. bis 21. Tag vor Törnbeginn 50 % des Törnpreises;
3. vom 20. bis 8. Tag vor Törnbeginn 75 % des Törnpreises;
4. bei Rücktritt ab dem 7. Tag vor Törnbeginn oder Nichterscheinen 90 % des Törnpreises.

#### **6) Gesundheit des/der Mitseglers/in**

Der/Die Anmeldende versichert mit seiner/ihrer verbindlichen Anmeldung, dass er/sie organisch und psychisch gesund und nicht drogen- oder tablettenabhängig ist und nicht an einer ansteckenden oder Anfallkrankheit leidet.

#### **7) Rücktritt und Kündigung durch die Schiffergilde**

Sollte der Törn aus irgendeinem wichtigen Grund, z. B. wegen eines Maschinen-/Schiffsschadens oder aufgrund höherer Gewalt, annulliert werden müssen, wird der Törnpreis an den/die Anmelder/in zurückgezahlt. Ein weitergehender Anspruch des/der Törnmitnehmers/in besteht nicht.

#### **8.) Versicherungen**

Trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen bei fahrtüchtigem Schiff und Handeln nach seemännischer Sorgfaltspflicht lassen sich nicht alle Risiken ausschließen. Eine Versicherung für die Törnmitnehmer besteht nicht. Es wird empfohlen, eine Freizeitunfallversicherung, eine Reisekrankenversicherung sowie einer Reisegepäck- und Reiserücktrittskostenversicherung unter Einschluss des Reiseabbruchrisikos abzuschließen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Versicherung für die Rückführungskosten zum Heimatort besteht und kein Versicherungsschutz bei einer Berufsgenossenschaft.

#### **9.) Mindestalter**

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

#### **10.) Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem/der Teilnehmer/in und der Schiffergilde findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Gerichtsstand ist Bremerhaven.

### **11.) Änderung des Törnverlaufs**

Weder der Verein, noch die Schiffsführung garantieren einen bestimmten Törnverlauf. Die Einhaltung eines geplanten Törnverlaufs unterliegt der Schiffsführung, die hierbei ausschließlich seemännischen und sicherheitsrelevanten Grundsätzen verpflichtet ist. Der Verein und die Schiffsführung behalten sich vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunfthäfen, sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vorzunehmen, falls dieses aus einem wichtigen Grund notwendig wird. Wegen Änderung des geplanten Törnverlaufs entstehende Kosten können nicht geltend gemacht werden.

### **12.) Haftung**

Schadensersatzansprüche der Mitsegler gegen den Verein, die Schiffsführung oder die Stammcrew sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

### **13.) Datenschutz**

Die zur Durchführung eines Törns notwendigen persönlichen Daten der Törnteilnehmer/innen werden für die Dauer eines Törns digital gespeichert und nach Abschluss eines Törns gelöscht.

Stand: April 2023

Schiffergilde Bremerhaven e. V.